



BU Nr. 259/2018



Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke

Gremium	am	
Betriebsausschuss	15.11.2018	öffentlich
Gemeinderat	13.12.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

30.10.2018, SWW, Meier/Fischer

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	30.10.2018
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	05.11.2018

Sachverhalt:

Nach § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist für Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Nach § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke stellt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan nach Vorberatung im Betriebsausschuss fest.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke ist als Anlage beigefügt, der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Wirtschaftsplanes ist dort auf Seite 3 aufgeführt.